



ALBERT
KOECHLIN
STIFTUNG

AUSSCHREIBUNG VISIONIERUNGSWETTBEWERB «INNERSCHWEIZER FILMPREIS 2019»

1. Gegenstand

Die Albert Koechlin Stiftung fördert das Innerschweizer Filmschaffen mit einem Wettbewerb zur Prämierung der überzeugendsten Produktionen aus den Jahren 2017 und 2018. Zugelassen ist die ganze Palette, ob kurz, mittel oder lang: Spielfilm, Dokumentarfilm, Animationsfilm oder Experimentalfilm. Ziel dieser Förderung ist es, bereits Geleistetes anzuerkennen, kontinuierliches Schaffen zu unterstützen und neue Projekte zu ermöglichen.

2. Zulassungskriterien

Wohn-/Geschäftssitz

Eingabeberechtigt sind Filme von professionellen Filmschaffenden (Regie) und Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren mit Stichdatum 30. November 2016 ihren gesetzlichen Wohnsitz respektive Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben und die Innerschweizer Filmkultur mitgestalten. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus. Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen.

Welt-Erstaufführung

Zugelassen sind alle professionell und unabhängig hergestellten längeren und kürzeren Innerschweizer Spiel-, Dokumentar-, Animations- oder Experimentalfilme, die zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2018 ihre Welt-Erstaufführung hatten. Als Welt-Erstaufführung gelten Festival-Uraufführung, Kinostart oder TV-Ausstrahlung. In Ziffer 9 der Ausschreibung sind die gültigen Festivals aufgeführt.

Weitere Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Amateurfilme sowie Auftragsfilme jeglicher Art (z.B. Werbefilme). Fernsehproduktionen sind nur zugelassen, wenn sie unter dem Pacte de l'audiovisuel koproduziert wurden.

Abschlussfilme

Für Abschlussfilme (Regie) gelten die identischen obigen Zulassungskriterien. Die Hochschulen sind nicht eingabeberechtigt.

3. Prämierung

Innerschweizer Filmpreise

Eine Fachjury vergibt, verteilt auf bis maximal 12 Produktionen, Preise der Anerkennung und Unterstützung zur kontinuierlichen Weiterarbeit. Das Preisgeld für eine Produktion beträgt maximal CHF 50'000.-. Das Preisgeld für Abschlussfilme (Regie) beträgt maximal CHF 15'000.-.

Spezialpreise

Spezialpreise werden an bis zu drei eingebende Personen vergeben, die in Funktionen wie Kamera,

Drehbuch, Schnitt, Darstellung in tragender Rolle oder Musik an Filmen aus den Jahren 2017/2018 mitwirkten und ihren gesetzlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in einem der genannten Innerschweizer Kantone haben. Eine aktuelle Wohnsitzbestätigung ist der Wettbewerbseingabe beizulegen. Die Mitwirkung kann sich auch auf Filmarbeiten an auswärtigen Filmproduktionen beziehen. Das Preisgeld pro Vergabe beträgt maximal CHF 15'000.-.

4. Fachjury

Die Preisträgerinnen und Preisträger des Innerschweizer Filmpreises werden von einer unabhängigen Jury bestimmt. Die Jurymitglieder dürfen selber nicht massgeblich an einem aktuellen Film im Wettbewerb beteiligt sein. Die Zusammensetzung der breit abgestützten, aus Fachpersonen bestehenden Fachjury wird mit Bekanntgabe der Preisträgerinnen und Preisträger verkündet.

Die Jury ist in der Zusprache und Aufteilung der Preisgelder frei und entscheidet autonom. Die Entscheidung der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die von der Fachjury festgesetzten Preisgelder werden den Prämierten vollumfänglich zugesprochen und an diese ausbezahlt.

5. Verfahren

**Visionierung,
Jurierung,
Auswahl
Beitragshöhe**

Die interne Visionierung aller zugelassenen Filme findet im Januar 2019 unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Kino statt. In der anschliessenden Jurierung werden die für den Innerschweizer Filmpreis ausgewählten Filme bestimmt, die Höhe des Unterstützungsbeitrages festgesetzt und die Spezialpreise gewählt.

Bekanntgabe

Die ausgewählten Filme und Personen werden in geeigneter Form bekanntgegeben. Die Preissummen werden demgegenüber erst am Abend der Filmpreisverleihung am 9. März 2019 eröffnet.

**Innerschweizer Film-
preis**

Am Wochenende vom 9./10. März 2019 werden die prämierten Filme in den Kinos Bourbaki und Stattkino in Luzern dem Publikum in geeigneten Programmblöcken vorgeführt. Der Anlass wird im Vorfeld mittels verschiedener Kommunikationsmassnahmen beworben (Trailer, Programmheft, Web) und von einem Rahmenprogramm begleitet. Von den Preisträgerinnen und Preisträgern wird Präsenz für kurze Statements nach den Filmauführungen und an der feierlichen Preisverleihung vom 9. März 2019 erwartet.

Preisverleihung

Die Verleihung der Preise und Bekanntgabe der Preissummen findet am Samstag, 9. März 2019, im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung mit geladenen Gästen aus Kultur, Behörden, Politik und Medien statt.

6. Technische Voraussetzungen

Der Visionierungswettbewerb für den Innerschweizer Filmpreis findet in einer professionellen Infrastruktur statt. Zugelassene Sprachen sind Deutsch, Schweizerdeutsch sowie andere Sprachen mit einer entsprechenden deutschen Untertitelung.

Filme / Format

Die Filme sind in einem der folgenden Formate einzureichen: Blu-Ray, DVD oder Formate mit den folgenden Spezifikationen:
Dateiformat/Container: .mp4 oder .mov (QuickTime)

Framerate: 24p, 25p oder 30p (kein Interlacing!)
Video-Auflösung: 1920x1080
Video-Kompression: h.264, Level 4.1@High, 15 Mbps bis 25 Mbps (durchschnittliche Bitrate)
Audio-Kanäle: 2 Kanäle, Stereo L/R
Audio-Kompression: AAC, 48kHz, 320 Kbps
Vorschlag für Dateinamen-Vorgabe: FILMNAME_JAHR_URHEBER.mp4.

Filmausschnitt drei Minuten / Format

Die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, auf einem separaten Datenträger einen Ausschnitt von drei Minuten ihrer Produktion zu liefern (Ausschnitt, kein Zusammenschnitt!). Dieser Ausschnitt ist im Format h.264/mindestens 20 Mbps, beizulegen. Diese Ausschnitte bilden die Grundlage für die Kurzpräsentation der prämierten Filme an der Prämierung (30-Sekunden-Clip) und auf der Website zum Innerschweizer Filmpreis.

Vorankündigung für prämierte Filme

Für die öffentliche Vorführung der von der Jury prämierten Filme wird per Mitte Februar 2019 eine Kopie auf DCP oder Blu-Ray eingefordert werden.

7. Bedingungen

Die Bewerberinnen und Bewerber erklären sich mit ihrer Kandidatur mit folgenden Bedingungen einverstanden:

- Es gelten die im vorliegenden Ausschreibungsreglement festgehaltenen Zulassungs- und Verfahrensbestimmungen;
- die prämierten Filme werden an der öffentlichen Veranstaltung vom 9./10. März 2019 im Kino gezeigt, sowie ein Ausschnitt bis zu 2 Minuten auf dem Web und an der Preisverleihung als Clip (30 Sekunden) verwendet;
- die Filme stehen für die obgenannten Verwendungen und ohne jegliche Kostenfolgen zur Verfügung (keine Gebühren für Verleih, Filmrechte, Filmtransport etc.);
- die Bewerberinnen und Bewerber sind verpflichtet, das Anmeldeformular vollständig und gemäss den präzisen Vorgaben auszufüllen und zusammen mit den verlangten Unterlagen fristgerecht einzureichen.

8. Anmeldung

Via Download-Formular auf www.aks-stiftung.ch/projekt/filmfoerderung.

Im Rahmen des Visionierungswettbewerbs für den Innerschweizer Filmpreis werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Filme von der Jury visioniert und juriert.

Anmeldung

Das ausgefüllte Anmeldeformular und die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, 30. November 2018 (Eingang) bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden.

Albert Koechlin Stiftung
Martino Froelicher
Reusssteg 3
6003 Luzern
041 226 41 28
martino.froelicher@aks-stiftung.ch

9. Festival-Liste

Das Kriterium «Welt-Erstaufführung an einem Festival» erfüllen Aufführungen an einem der folgenden Festivals (ergänzte Liste des BAK):

Festival Langfilm
Amsterdam International Documentary Film Festival IDFA
Angers Premiers Plans
Annecy Festival International du Film d'Animation FIFA
Berlin Internationale Filmfestspiele (Berlinale)
Buenos Aires International Festival of Independent Cinema BAFICI
Busan International Film Festival BIFF
Cannes
Edinburgh International Film Festival EIFF
European Film Award
Freiburg Internationales Filmfestival (FIFF)
Golden Globes
Hong Kong International Film Festival HIFF
Karlovy Vary International Film Festival
Leipzig Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm ILFDFAF
Locarno Festival del film
Montreal Festival du Nouveau cinéma
Montréal Rencontres Internationales du Documentaire RIDM
Moscow International Film Festival MIFF
Namur Festival International du Film Francophone
Neuchâtel International Fantastic Film Festival
New York Tribeca
Nyon Visions du Réel - Festival International de Cinéma
Academy Awards® (Oscars®)
Palm Springs Film Festival
Park City Sundance Film Festival
Rotterdam International Film Festival IFFR
Saarbrücken Max Ophüls Preis
San Sebastian International Film Festival
Sao Paulo Mostra Internacional de Cinema
Shanghai International Film Festival SIFF
Solothurner Filmtage
Stuttgart Internationales Trickfilm-Festival
Tokyo International Film Festival TIFF
Toronto Hot Docs
Toronto International Film Festival TIFF
Venezia Mostra Internazionale d'Arte Cinematografica
Venezia Mostra / Sezione autonome
Warsaw Film Festival
Zagreb Animafest
Zurich Film Festival

Festival Kurzfilm
Amsterdam International Documentary Film Festival IDFA
Annecy Festival international du film d'animation FIFA
Aspen Shortsfest
Baden Fantoche Internationales Festival für Animationsfilm
Berlin Internationale Filmfestspiele (Berlinale)

Berlin Internationales Kurzfilmfestival interfilm
Bilbao International Festival of Documentary and Short Film ZINEBI
Bristol Encounters Short Film and Animation Festival
Cannes
Cartoon d'or
Clermont-Ferrand Festival International du Court Métrage FICM
Cork Film Festival
Edinburgh International Film Festival EIFF
European Film Award
Guanajuato International Film Festival
Hiroshima International Animation Festival
Hong Kong International Film Festival HIFF
Krakow International Short Film Festival KFF
Leipzig Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm ILFDFAF
Lisboa Indie International Independent Film Festival
Locarno Festival del film
Montreal Festival Nouveau cinéma
Neuchâtel International Fantastic Film Festival
New York Tribeca Film Festival
Nyon Visions du Réel - Festival International de Cinéma
Oberhausen Internationale Kurzfilmtage IKFT
Academy Awards® (Oscars®)
Student Academy Awards (SAA) *
Ottawa International Animation Festival OIAF
Palm Springs International ShortFest
Park City Sundance Film Festival
Rio de Janeiro International Short Film Festival - Curta Cinema
Rio de Janeiro & Sao Paulo Anima Mundi
Rotterdam International Film Festival IFFR
Sapporo International Short Film Festival and Market ISFF
shnit International Shortfilmfestival
Seoul International Cartoon & Animation Festival SICAF
Solothurner Filmtage
St. Petersburg Message to Man
Stuttgart Internationales Trickfilmfestival
Sydney Flickerfest International Short Film Festival
Tampere International Short Film Festival ISFF
Tokyo Short Shorts Film Festival Asia (SSFF ASIA)
Toronto International Film Festival TIFF
Uppsala International Short Film Festival
Venezia Mostra Internazionale d'Arte Cinematografica
Vila do Conde Curtas
Warsaw Film Festival
Winterthur Internationale Kurzfilmtage
Zagreb Animafest

Vom Projektrat definitiv beschlossen am 8. Mai 2018.

Luzern, 8. Mai 2018

Für den Projektrat

Martino Froelicher, Projektleiter und Vorsitz Projektrat